



Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

Mindestlohn und wirksame Kontrollmöglichkeiten in den Entwurf eines Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe (Vergabe- und Tariftreuegesetz) integrieren

Drucksachen 17/ 889 und 17/1607

Der Landtag wolle beschließen:

Es wird eingefügt:

§ 9 Mindestlohn

Unbeschadet etwaiger weitergehender Anforderungen nach diesem Gesetz werden Aufträge an Unternehmen in jedem Fall nur vergeben, wenn diese sich bei der Angebotsabgabe schriftlich verpflichten, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung der Leistung mindestens ein Stundenentgelt von 10,00 Euro zu zahlen. Satz 1 gilt auch für die Vergabe von Aufträgen an Unternehmen mit Sitz im Ausland.

Björn Thoroé
und Fraktion